

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	146/2026
Luz, Claudia	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Bildung	10	27.05.2026

Schülerfahrtkosten für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028
 hier: Fortführung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.) Die Umsetzung des Deutschlandtickets erfordert keine zusätzlichen Aufwände, die Mittel sind angemeldet und im Haushalt erfasst

Produkt 03.03.02 Grundschulen, 03.03.05 Gymnasien, 03.03.08 Gesamtschule

Haushaltsjahr 2026

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. i.A. Zeiske

Personelle Auswirkungen:

- ☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
- ☒ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
- ☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Verkehrsverbund Rhein Ruhr AöR und der Rheinbahn AG eine Ergänzungsvereinbarung abzuschließen, um die Fortführung des DeutschlandTickets für Schülerinnen und Schüler für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028 zu ermöglichen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Rat der Stadt Mettmann hat im Juni 2024 einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung nachträglich ermächtigt wird, eine Ergänzungsvereinbarung für das Deutschlandticket für das Schuljahr 2024/25 abzuschließen (Drucksachennummer 240.1/2024).

Die Ergänzungsvereinbarung wurde auf Grundlage eines gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 19.04.2024 geschlossen und war befristet auf das Schuljahr 2024/25. Sie lief somit zum 31.07.2025 aus.

Im März 2025 wurde ein weiterer gemeinsamer Runderlass zum Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2025/26 erlassen.

Hierauf hatte der Ausschuss für Schule und Bildung in seiner Sitzung vom 15.05.2025 (Drucksachennummer: 141/2025) die Verwaltung ebenfalls ermächtigt eine Ergänzungsvereinbarung für das Deutschlandticket für das Schuljahr 2025/2026 abzuschließen.

Ende Februar 2026 wurde nun ein weiterer gemeinsamer Runderlass zum Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler für die Schuljahre 2026/27 und 2027/28 erlassen.

Das bundesweit im Nah- und Regionalverkehr gültige Deutschlandticket kostet im Normalpreis derzeit 63 Euro. Das Deutschlandticket bietet allen Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Personennahverkehrs deutschlandweite Mobilität zu einem günstigen Preis. Auch Schülerinnen und Schüler sollen hiervon profitieren und bei Nutzung des ÖPNV für Schule und Freizeit als Anspruchsberechtigte nach der Schülerfahrkostenverordnung durch den Schulträger ein Deutschlandticket erhalten oder dies als Selbstzahlende zu einem um 20 € rabattierten Preis erwerben können.

In dem Erlass für die Schuljahre 2026/27 und 2027/28 ist geregelt:

„Teilnehmende Schulträger geben an die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler Deutschlandtickets aus, wobei sie einen von den Eltern oder der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler zu tragenden Eigenanteil festsetzen können (§ 2 Abs. 3 SchfkVO). Die bisherigen, den jeweiligen Preis des Deutschlandtickets übersteigenden Aufwendungen der öffentlichen Schulträger und Ersatzschulträger werden über die Unternehmen an die Verkehrsverbünde beziehungsweise Tariforganisationen abgeführt. Aus diesen Mitteln wird auf Ebene der Verkehrsverbünde bzw. der Tariforganisationen ein Deutschlandticket für Selbstzahlende zum von gegenüber dem Deutschlandticketpreis um 20 Euro rabattierten Preis ausgegeben. Beziehen können dieses Ticket ausschließlich Schülerinnen und Schüler an Schulen von am Modell teilnehmenden Schulträgern. Sollten die auf Ebene des Verkehrsverbundes bzw.

der jeweiligen Tariforganisation nach Nr. 2 Buchstabe a) bis Buchstabe c) vorhandenen Mittel für die Umsetzung des Modells nicht ausreichen, gleicht das Land Nordrhein-Westfalen gem. Nr. 2 Buchstabe d) die entstehende Differenz aus.

Schulträger, die im Durchschnitt bislang weniger als den Preis des Deutschlandtickets für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler zahlen, können am Modell teilnehmen, wenn sie die Differenz zum Preis des Deutschlandtickets pro Monat aus eigenen Mitteln zuzahlen.

Für die Umsetzung des Modells ist die Änderung bestehender vertraglicher Strukturen zwischen Schulträgern und Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbünden oder Tarifgemeinschaften erforderlich. Wo noch keine vertraglichen Strukturen bestehen, ist der Abschluss eines entsprechenden Vertrages notwendig.“

Wie auch bereits in der Ergänzungsvereinbarung aus dem Erlass für das Schuljahr 2025/26 festgelegt, ist der Betrag nicht auf 63 € für das Deutschlandticket (Preis seit dem 01.01.2026) festgeschrieben, sondern in Abhängigkeit des jeweiligen Preises des Deutschlandtickets.

Sollte das Deutschlandticket in dem Zeitraum der Schuljahr 2026/2027 und 2027/2028 teurer werden, würden sich die Kosten für den Schulträger ab dem Monat einer Preissteigerung des Deutschlandtickets erhöhen, ebenso wie sich damit auch die Preise für die Selbstzahler erhöhen würden. Die Erhöhung würde in dem Umfang der Preissteigerung des Deutschlandtickets erfolgen.

Die Stadt Mettmann zahlt monatlich einen Schulträgerpauschalbetrag an die Rheinbahn. Für das Schuljahr 2025/2026 II. Schulhalbjahr beträgt dieser monatliche Schulträgerpauschalbetrag 15.305,98 € für die städtischen Schulen in Mettmann. Für das 1. Schulhalbjahr im Schuljahr 2026/2027 beträgt der kalkulierte Schulträgerpauschalbetrag monatlich 15.566,18 €.

Januar-Juli 2026	91.835,88 € (Abrechnung: 6 Monate)
August-Dezember 2026	77.830,90 € (Abrechnung: 5 Monate)
Gesamt	169.666,78 €

Für das gesamte Jahr 2026 (11 Berechnungsmonate) fallen somit insgesamt 169.666,78 € für den Schulträgerpauschalbetrag an.

Der monatliche Aufwand für das Deutschlandticket beträgt bei aktuell 210 anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler 13.230 € (210 x 63€). Insgesamt ist Gesamtaufwand (12 Berechnungsmonate) für das Deutschlandticket im Jahr 2026 158.760,00 €.

Schulträgerpauschalbetrag 2026:	169.666,78 €
<u>abzgl. Deutschlandticket 2026:</u>	<u>158.760,00 €</u>
Differenzbetrag:	10.906,78 €

Dieser Differenzbetrag wird laut dem aufgeführten Erlass an die beteiligten Verkehrsunternehmen abgeführt. Somit ist der aktuelle Schulträgerpauschalbetrag ausreichend für die Teilnahme am Deutschlandticket. Die benötigten Mittel für den Schulträgerpauschalbetrag wurden in den Haushalt 2026 eingeplant.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass auch die Voll- bzw. Selbstzahler nur das Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler beziehen können, wenn die Vertragsergänzung vom Schulträger gezeichnet wird.

Die Wirksamkeit der Ergänzungsvereinbarung soll unter der auflösenden Bedingung des Fortbestehens des Deutschlandtickets sowie einer auskömmlichen Finanzierung des Deutschlandtickets Schule stehen.

Die Verwaltung empfiehlt die Beibehaltung des DeutschlandTickets für Schülerinnen und Schüler in Mettmann und den Abschluss der erforderlichen Ergänzungsvereinbarung mit den beteiligten Verkehrsunternehmen.

Die Ergänzungsvereinbarung ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Rheinbahn benötigt bis zum 29.05.2026 die Ergänzungsvereinbarung unterzeichnet zurück.

Gez. Sucic